Kurz – Ausschreibung für

Motorrad Enduro **2019**

Motorrad Cross Country

Grundlage dieser Kurz-Ausschreibung ist die Grundausschreibung für Motorrad Enduro und Motorrad Cross Country 2019. Die Ausschreibung hängt im Veranstalter-Büro zur Einsichtnahme aus. Die Kurz-Ausschreibung nimmt in allen Teilen Bezug auf die Grundausschreibung und die Serienausschreibung. Der Veranstalter regelt mit der Kurz-Ausschreibung die Besonderheiten seiner Veranstaltung.

Die Veranstaltung ist ein lizenzpflichtiger Clubsport-Wettbewerb und wird nach den Bestimmungen der StVO (Ausnahmen regelt die Grundausschreibung, Serienausschreibung), der Grundausschreibung für Motorrad Enduro u. Motorrad Cross Country, den DMSB-Bestimmungen für das Rettungswesen für Motorsport, der vom Veranstalter veröffentlichten Kurzausschreibung und den evtl. - insbesondere auf Grund besonderer Ereignisse (z.B. höhere Gewalt) - noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen organisiert und durchgeführt.
Zu verbindlichen Auskünften über die Veranstaltung ist ausschließlich der Fahrtleiter berechtigt. Die Auslegung der Ausschreibung obliegt jedoch allein dem Sportkommissar.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Jugend- & Motor-Sport des ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V.
unter der **Reg.-Nr.** E04 **/ 19 am** 20.06. **2019** genehmigt.

ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V. Motorsport Lüneburger Str. 17 30880 Laatzen Telefon 05102 90-1166

Titel der Veranstaltung : 25. Int. ADAC Geländefahrt Burg -AEC-

Termin der Veranstaltung : 10./11. August 2019

I. ZEITPLAN

Datum	Uhrzeit von - bis		
27.07.19	24:00	Nennungsschluss	vorliegend beim Veranstalter
entfällt	www.easy-race.de	Versand der Nennungsbestätigungen (nur bei Papier-Nennung)	
entfällt		Dokumenten-Abnahme (freiwillig)	
entfällt		Technische Abnahme (freiwillig)	
09.08.19	13:00 18:00	Dokumenten-Abnahme	Unteroffiziersspeisesaal Geb. 301
09.08.19	15:00 19:00	Techn. Abnahme	Schleppdach
nach Nennschluss		Aushang der Liste mit den zum Start zugelassenen Teilnehmern	www.easy-race.de/www.enduro-burg.de
09.08.19	20:00	Fahrerbesprechung (Teilnahme ist Pflicht)	Startrampe im Fahrerlager
10.08.19	9/8 Uhr	Start des 1. Teilnehmers	
10./11.08.	15/14 Uhr	Eintreffen des 1. Teilnehmers am Ziel	
nach Ablauf Protestfrist		Rückgabe der Lizenzen	Schleppdach/Ausgang Parc-Fermé
nach Ende jew. Klasse		Aushang der Ergebnisse	Metzler-Truck im Fahrerlager
nach Eintreffen des letzten TN d. jew. Klasse		Siegerehrung (Bestandteil der Veranstaltung)	Startrampe im Fahrerlager

II. ORGANISATION

Art. 1 Veranstalter - Organisation – Kommissare

1.1 Veranstalter: ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e. V./ Abt. Motorsport
Lübecker Str. 17, 30880 Laatzen

Das Rallye-Büro ist

bis einschließlich 07.08.19 täglich (außer Samstag, Sonn- und Feiertag) von 09:00 bis 14:00 Uhr unter der o. a. Anschrift und

am 08.-11.08.2019 von 8:00 bis 18:00 Uhr ~~und~~ vor Ort

am ..... von ..... bis ..... Uhr und

von ..... bis ..... Uhr erreichbar.

1.2 Organisation

Gesamtleiter: NN

Fahrtleiter: Wilfried Meine, Soltau

Fahrtsekretär: Franziska Landgraf, Laatzen

Auswertung: Michael Engel, Dahlen

WP-Leiter

- WP. 1 : NN
- WP. 2 : NN
- WP. --- : --------

Sachrichter: werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

sie werden namentlich per Aushang bekannt gegeben

1.3 **Sportkommissar:** NN

Schiedsgericht: NN

1.4 **Techn. Kommissare:** NN

NN

NN

1.5 **Zeitnahme-Kommissar:** Hans-Werner Müller, Wolfenbüttel

III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Wertung der Erfolge

Die Erfolge dieser Veranstaltung werden gewertet für:

- ☒ ADAC Enduro Cup (ADAC München) *
- ☒ Norddeutsche ADAC-Geländemeisterschaft *
- ☐ Motorrad-Enduro-Clubsport-Meisterschaft 2019 ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. *

*gemäß deren besonderen Ausschreibungsbestimmungen

- ☒ weitere div. ADAC - Meisterschaften / Pokalwettbewerbe

☐ .....

- Sportabzeichen des ADAC nach deren besonderen Verleihungsbestimmungen.

Art. 2 Beschreibung der Veranstaltung – Aufgabenstellung

Die Veranstaltung findet in der Clausewitz Kaserne, Thomas-Müntzer-Str. 5b, 39288 Burg ..... statt.

GPS Koordinaten: 52°14'41.8"N 11°54'25.0"

2.1 Die Veranstaltung ist aufgeteilt in 2 ..... Etappen. Sie führt über insgesamt ca. 152 ..... Kilometer.

Davon: a) Strecke im öffentlichen Straßenverkehr. Verbindungsstrecken mit **vorgeschriebener** Strecke über ca. 2 ..... Kilometer.

b) Besichtigungsmöglichkeiten über 0 ..... Kilometer.

c) Wertungsprüfungen auf Bestzeit über insgesamt ca. 12 ..... Kilometer.

(Alle Angaben vorbehaltlich behördlicher Genehmigung)

2.2 Aufgabenstellung und Beschreibung der Wertungsprüfungen:

Waldstücke, ehem. Panzertracks, Brandschneisen, Ackerflächen, Sandgruben, Feldwege .....
.....
.....
.....

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Jeder Fahrer muss im Besitz einer für sein eingesetztes Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis sein (entfällt bei CC). Zugelassen sind alle Teilnehmer mit gültiger DMSB-Fahrerlizenz (mindestens C-Lizenz). Des Weiteren sind auch nicht lizenzierte ausländische Teilnehmer gemäß Art. 3 der DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport Wettbewerbe startberechtigt. In allen ausgeschriebenen Schüler- und Jugendklassen sind Jugendliche mit einer DMSB J-Lizenz sowohl start- wie auch punkteberechtigt.

Fahrer/Beifahrer können bis zur Dokumentenabnahme mit Zustimmung des Fahrtleiters ausgetauscht werden. Der Haftungsverzicht ist von dem getauschten Fahrer/Beifahrer zu unterschreiben. Hierfür ist Fahrer/Beifahrer selbst verantwortlich.

Eine Mannschaft besteht aus 3 Fahrern. Die Mannschaft wird nur gewertet, wenn alle 3 Teilnehmer in Wertung ins Ziel kommen. Es dürfen nicht mehr als 5 unterschiedliche Fahrer pro Jahr für eine Mannschaft fahren. Zur Mannschaftswertung werden nur Veranstaltungen herangezogen, bei denen alle Klassen der jeweiligen Mannschaftswertung ausgeschrieben werden.

Art. 4 Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluss

4.1 Einreichung der Nennungen

Nennungen sind schriftlich unter Benutzung des offiziellen Nennformulars des Veranstalters an den Veranstalter einzureichen oder nach Einschreibung zum AEC oder NGM über www.enduro-cup.de bzw. www.easy-race.de online möglich.

Weitere Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

4.2 Nenngeld

Das Nenngeld beträgt

Einzelnennung	€ 50,00	incl. MwSt.
Schülerklassen	€ 25,00	incl. MwSt.
Transponder-Leihgebühr	€ 10,00	incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

nur bei Transpondereinsatz

Transponder-Halter (Kauf) € 7,50 incl. MwSt. (Bezahlung vor Ort)

Bearbeitungsgebühr 10,- € inkl. Mwst. bei nicht fristgerechtem Nennungseingang bei eingeschriebenen Teilnehmern.

Das Nenngeld ist der Nennung bar/ Scheck beizufügen oder zeitgleich mit der Nennung auf das Konto bei der Deutschen Bank AG Hannover IBAN DE29 2507 0070 0037 1385 00

Kennwort: GF Burg 2019 + AEC Name, Vorname des Fahrers zu überweisen.

Die Bearbeitung der Nennungen erfolgt nach Nennungseingang.

Weitere Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

4.3 Nennungsschluss/Nennungsbestätigung

Nennungsschluss ist der: 27.07. **2019, vorliegend beim Veranstalter**

Die Teilnehmerzahl ist auf 80 begrenzt.

Nachnennungen sind nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

Für nicht eingeschriebene Teilnehmer erfolgt die Bekanntgabe der Start-Nummern erst bei der Dokumenten-Abnahme.

Weitere Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

Art. 5 Klasseneinteilung (gem. Serienausschreibung)

(Farbe der Startnummernschilder)

Klasse EC 1 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **Inter** / B / C Lizenz / DMSB Race Card
(schwarzer Grund/weiße Ziffern; roter Grund/weiße Ziffern;
gelber Grund/schwarze Ziffern; weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 2 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **B** / C Lizenz / DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 3 : Enduro-Motorräder, ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB **C** Lizenz / DMSB Race Card
(weißer Grund/schwarze Ziffern)

Klasse EC 4 : Enduro-Motorräder
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DMSB Race Card
Damen
(lila Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 6 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DMSB Race Card
Geburtsjahr 1978 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 7 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DMSB Race Card
Geburtsjahr 1968 oder älter
(grüner Grund/weiße Ziffern)

Klasse EC 9 : Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung
offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DMSB Race Card
Alter 16 bis 22 Jahre (es gilt das tatsächliche Alter)
(blauer Grund/weiße Ziffern)

Eine Klasse, die nicht mindestens 2 Fahrer aufweist, muss, sofern möglich, mit der nächst höheren Klasse zusammengelegt werden.

Klassenverpflichtung, Aufstiegspflicht gem. besonderen Bestimmungen (Veröffentlichung unter www.enduro-cup.de).

Gastfahrer werden den jeweiligen Klassen zugeordnet.

5.1. ~~Die Ausschreibung weiterer Klassen bleibt dem Veranstalter unter Beachtung der Grundausschreibung freigestellt. **Diese Klassen werden jedoch nicht für die Serie gewertet.**~~

☐ ~~**Klasse EC 8 : Quad / ATV**~~
~~offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DMSB Race Card~~
~~(gelber Grund/schwarze Ziffern)~~

☐ ~~**Klasse EC 10 :** Enduro-Motorräder ohne Hubraumbeschränkung~~
~~Offen für DMSB C Lizenz / DMSB Race Card~~
~~**Einsteigerklasse**~~

☐ ~~**Klasse EC 11 :** Enduro-Gespanne ohne Hubraumbeschränkung~~
~~offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DMSB Race Card~~
~~(gelber Grund/schwarze Ziffern)~~

~~Nur bei Veranstaltungen mit der Durchführungsart „Mehrstundenenduro" auf abgesperrten Rundkursen:~~

☐ ~~**Klasse EC 12** MX Motorräder ohne Hubraumbeschränkung (EC 12a), Quad, ATV (EC 12b)~~
~~offen für DMSB Inter / B / C Lizenz / DMSB Race Card~~
~~Mindestalter der Teilnehmer **16 Jahre**~~
~~Es gelten die technischen Bestimmungen gem. GA CC.~~

~~Schülerklassen (gem. GA Enduro Art. 3.1 und 5.):~~

☐ ~~**Schülerklasse A** ab 6 Jahren bis 50 ccm - Automatik~~

☐ ~~**Schülerklasse B** ab 8 Jahren bis 65 ccm - Automatik/Schaltgetriebe~~

☐ ~~**Jugendklasse C** ab 10 Jahren bis 85 ccm - 2T / 150 ccm - 4T~~

☐ ~~**Jugendklasse D** ab 14 Jahren bis 125 ccm - 2T / 150 ccm - 4T~~
~~(es gilt das tatsächliche Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres – max. Alter 16 Jahre)~~

Art. 6 Techn. Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.1 Alle eingesetzten Motorräder müssen während des gesamten Verlaufes der Veranstaltung der StVZO entsprechen und mit einer leistungsfähigen Beleuchtungsanlage ausgerüstet sein. Es gelten die Bestimmungen gem. DMSB Motorradsport Handbuch Technik für Enduro.

weitere Bestimmungen **siehe Grundausschreibung**

6.2 Persönliche Schutzausrüstung **siehe Grundausschreibung**
Die Fahrer müssen zweckmäßige Schutzkleidung aus Stoff oder Leder tragen, dazu Stiefel und Enduro- bzw. Moto-Cross-Handschuhe. Das Tragen eines Schutzhelmes ist für die Fahrer während des gesamten Wettbewerbs Pflicht. Es dürfen nur Schutzhelme benutzt werden, die der DMSB-Schutzhelm-Bestimmung entsprechen sowie bei der technischen Abnahme vorgeführt und markiert worden sind. Fahrer/Beifahrer sind für das Vorhandensein der Markierung selbst verantwortlich. Es wird empfohlen einen Nierengurt, Brust-, Rücken- und Nackenschutz zu tragen.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme **siehe Grundausschreibung**

Abnahmezeit siehe Zeitplan

Art. 8 Durchführung

8.1 Kennzeichnung der Teilnehmer **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

1.) Es werden keine Brust-/Rücken-Nummer ausgegeben.

2.) Die Start-Nummernaufkleber sind vor der Techn. Abnahme anzubringen.

8.2 Fahrdisziplin **siehe Grundausschreibung**
Zusatz :

1.) Jegliches Fahren vor dem Start am 10.08.219 ab 09:00 Uhr (auch auf Parkplätzen), auch zur Techn. Abnahme und von dort zum Parc Fermé, ist verboten. bei Zuwiderhandlung erfolgt Nichtzulassung zum Start.

2.) Ein Verlassen der vorgeschriebenen Fahrtstrecken wird mit Wertungsausschuss geahndet. Ein Protest hiergegen ist nicht möglich (s. Bestimmungen der GA)

3.) Nichtanhalten am Stop-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr wird mit Wertungsausschluss bestraft.

Die Einhaltung der Punkte 1 - 3 wird durch Beauftragte des Veranstalters überwacht. Die dazu eingeteilten, namentlich nicht genannten Posten, sind Sachrichter.

8.3 Kontrollkarten **siehe Grundausschreibung**
Die Kontrollkarte ist an der ZK-Ziel abzugeben.

8.4 Besichtigungsrunde **siehe Grundausschreibung**
□ ----------

8.5 Parc Fermé **siehe Grundausschreibung**

8.6 Start **siehe Grundausschreibung**

8.7 Zuverlässigkeitsfahrt **siehe Grundausschreibung**

8.8 Wertungsprüfungen **siehe Grundausschreibung**

8.9 Kontrollen **siehe Grundausschreibung**
A) Allgemeine Bestimmungen
B) Durchfahrtskontrollen (DK),
C) Zeitkontrollen (ZK)

8.10 Mehrstunden-Enduro / Cross Country **siehe Grundausschreibung**

8.11 Tanken und Reparaturen **siehe Grundausschreibung**

8.12 Fremde Hilfe, Kontaktaufnahme, Begleitung
Während des Wettbewerbs darf ein Motorrad nur durch seine Motorkraft, die Muskelkraft des Fahrers oder durch andere natürliche Kräfte fortbewegt werden. Ein Verstoß dagegen gilt als „Fremde Hilfe". Inanspruchnahme „Fremder Hilfe" wird mit Wertungsausschluss bestraft.

8.13 Schlussabnahme **siehe Grundausschreibung**

Art. 9 Wertung **siehe Grundausschreibung**

Art. 10 Wertungsstrafen **siehe Grundausschreibung**

Nichtzulassung
Zusatz:

- Fehlender Eintrag in der Kontrollkarte	(Art. 8.4)
- Fahren zur Techn. Abnahme	(Art. 8.3)
- Fahren vor dem Start	(Art. 8.3)

Wertungsausschluss
Zusatz:

- Verlassen der vorgeschriebenen Strecke	(Art. 8.3)
- Nichtanhalten am STOP-Schild vor Einfahrt in den öffentlichen Straßenverkehr	(Art. 8.3)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung **siehe Grundausschreibung**

Art. 12 Versicherungen **siehe Grundausschreibung**

Art. 13 Haftungsausschluss **siehe Grungausschreibung**

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers **siehe Grundausschreibung**

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung **siehe Grundausschreibung**

Art. 16 Preise / Siegerehrung **siehe Grundausschreibung**

Folgende Preise werden vergeben: a) Gesamtklassement: ~~1. ..... Platz je 1 Pokal~~

b) Klassenwertung: 1. - 3. Platz je ein Pokal

Die Vergabe zusätzlicher Preise und Pokale bleibt vorbehalten. Preise werden nicht nachgeschickt.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen **siehe Grundausschreibung**

Art. 18 Einsprüche **siehe Grundausschreibung**

Art. 19 Besondere Bestimmungen

19.1 Umweltbestimmungen **siehe Grundausschreibung**

19.2 Anti-Doping **siehe Grundausschreibung**

19.3 Fahrerbesprechung (siehe Zeitplan)
Die Teilnahme an der Fahrerbesprechung wird vom Veranstalter durch Eintrag in die Kontrollkarte bestätigt. Fehlende Eintragung führt zur Nichtzulassung zum Start.

19.4 Verhalten bei Ölunfällen
Ölunfälle sind unverzüglich dem Fahrtleiter anzuzeigen.

19.5 Absage / Nichtdurchführung
Der ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt e.V. im ADAC übernimmt keine Gewähr für die Durchführung der Veranstaltung und kann somit nicht bei Absage oder Nichtdurchführung für irgendwelche Kosten eines Teilnehmers, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, regresspflichtig gemacht werden.

19.6 Fahrzeugreifen und -räder
Gemäß behördlicher Auflagen sind vor dem Wiedereinfahren in den öffentlichen Verkehrsraum die Fahrzeugreifen und -räder vom Teilnehmer ausreichend zu reinigen.

19.7 Parken
Auf Vorfahrtstraßen besteht nach § 12 Abs. 3 Nr. 8a StVO ein Parkverbot. Darauf sind besonders Begleitpersonen hinzuweisen. Sollten dennoch Fahrzeuge widerrechtlich abgestellt werden, müssen wir laut behördlicher Auflage die Veranstaltung bis zum Entfernen der Fahrzeuge unterbrechen, was sicherlich auch nicht in Ihrem Interesse sein sollte.
Das Parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen gestattet.

Laatzen, 20.06. 2019

Ort Datum

i. A.

Unterschrift Veranstaltungsleiter

ADAC

Stempel Veranstalter/Unterschrift gesetzl. Vertreter d. Veranstalters

ADAC Niedersachsen/
Sachsen-Anhalt e. V.
Motorsport
Lübecker Str. 17
30880 Laatzen
Telefon 05102.90-1166
Telefax 05102.90-1265